

Anlage 7

(zu § 25 Absatz 3, § 27 Absatz 2 Satz 3)

**Rahmenausbildungsplan
für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2**

Ausbildungsabschnitt¹⁾	Dauer²⁾	Ausbildungsstellen³⁾	Ausbildungsinhalte⁴⁾
I	20 Wochen	Vermessungsbehörden, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Grundbuchämter	Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem a) Amtliches Vermessungs- und Geoinformationswesen, Rechtsgrundlagen und Organisation, Geobasisinformationssystem, länderübergreifende Zusammenarbeit b) Liegenschaftskataster c) Liegenschaftsvermessungen: Planung, Durchführung, Dokumentation von Katastervermessungen und Abmarkungen d) Landesvermessung
II	16 Wochen	Flurbereinigungsbehörden	Landentwicklung a) Herausforderungen für die Landentwicklung b) Anforderungen an die ländlichen Räume und Instrumente der Landentwicklung c) Agrar- und Strukturpolitik für die ländlichen Räume d) Einordnung und Entwicklung der Landentwicklung e) Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
III	16 Wochen	Landesdirektion Sachsen, obere Vermessungsbehörde, Landratsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen	Landesplanung und Städtebau a) Raumordnung und Landesplanung b) Städtebau und Bodenordnung, Stadtentwicklung c) Sonstiges Bau- und Bodenrecht d) Wertermittlung e) Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern
IV	16 Wochen	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Vermessungsbehörden	Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur a) Geoinformationswesen b) Geodatenmanagement c) E-Government, Open-Government, Open-Data d) Geodateninfrastrukturen (GDI)
V	12 Wochen	nach Ausbildungsplan	Lehrgänge und Seminare Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit, zentrale Aufgaben
Staatsexamen	a) 6 Wochen b) 6 Wochen		a) Häusliche Prüfungsarbeit b) Prüfungsvorbereitung, schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, mündliche Prüfung, Bekanntgabe des Ergebnisses des Staatsexamens
circa 12 Wochen Erholungsurlaub			

Gesamtdauer: 104 Wochen (24 Monate)

Die in Lehrgängen und Seminaren vermittelten Kenntnisse über Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen sowie Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit sollen in jedem Ausbildungsabschnitt angewendet und vertieft werden.

1) Die Reihenfolge der Abschnitte I bis V kann vertauscht werden.

2) Die Dauer der Abschnitte I bis IV kann im Ausbildungsplan für jeden Referendar unter Berücksichtigung seiner Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Interessenschwerpunkte sowie der Belange der Ausbildungsbehörden und -stellen jeweils um bis zu vier Wochen verlängert oder verkürzt werden; die Gesamtdauer der Abschnitte I bis IV (68 Wochen) bleibt dabei unverändert.

3) Über die genannten Ausbildungsstellen hinaus sollen nach Möglichkeit Hospitationen in weiteren Behörden und Einrichtungen sowie Unternehmen erfolgen.

4) Eine nähere Beschreibung der Ausbildungsinhalte ist dem Prüfungsstoffverzeichnis (Anlage 9) zu entnehmen.